



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Gesetzgebung des bäuerlichen Grundbesitzes: Verabschiedung zuhanden der Vernehmlassung**

*Die Totalrevision der Gesetzgebung des bäuerlichen Grundbesitzes ist eine Gesetzesreform, die unter anderem der rechtlichen Sicherung von bäuerlichen Familienbetrieben dient. Durch die Totalrevision können die zwei verwandten Gesetzgebungen über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht vereint werden. Gesetze, Verordnungen und Abläufe werden vereinfacht.*

Die Standardarbeitskraft (SAK) ist eine Einheit zur Bemessung der Betriebsgrösse in der Landwirtschaft, berechnet anhand von standardisierten Faktoren. Mit der Agrarpolitik des Bundes 2014 bis 2017 wurden die Faktoren für die Berechnung der SAK an den technischen Fortschritt in verschiedenen eidgenössischen Verordnungen angepasst und somit reduziert. Dadurch steigt indirekt die Mindestbetriebsgrösse, welche ein landwirtschaftliches Gewerbe definiert. Ohne kantonale Anpassung würden im Kanton Nidwalden etwa 20-30 der ungefähr 300 landwirtschaftlichen Gewerbe ihren Gewerbestatus verlieren. Mit der vorgeschlagenen Revision soll der Kanton Nidwalden den Spielraum nutzen, die Mindestgrösse für landwirtschaftliche Gewerbe (Gewerbegrenze) herabzusetzen. Mit der kantonalen Festlegung der Gewerbegrenze auf 0,8 SAK erreichen dieselben Betriebe wie bis anhin den Status eines landwirtschaftlichen Gewerbes. Die Vorlage bezweckt die rechtliche Sicherung der bisherigen landwirtschaftlichen Familienbetriebe im Sinne einer nachhaltigen und unternehmerischen Landwirtschaft. Weiter wird mit einer Ausweitung des Zerstückelungsverbot es dem Kulturlandschutz und der Arrondierung Rechnung getragen.

Im Zuge der geänderten SAK-Faktoren ist im kantonalen Landwirtschaftsgesetz ebenfalls eine Anpassung der Mindestgrösse für Strukturverbesserungen bei Milchwirtschaftsbetrieben angezeigt.

Der Regierungsrat hat das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung dauert bis am 24. April 2017.

## **RÜCKFRAGEN**

Ueli Amstad, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon 041 618 40 00, erreichbar am 11. Januar 2017 zwischen 11 und 12 Uhr.

Stans, 11. Januar 2017